



Erste Änderung vom 1. Februar 2023

Erste Änderung vom 1. Februar 2023 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „International Business Management (Double Degree)“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg und dem Abschluss „Grade de Master“ der INSEEC Business School Paris, Lyon, Bordeaux vom 8. Dezember 2021 (Amt.Mit. 27/2022)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) am 1. Februar 2023 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend der Änderungen angepasst.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Mastergrad

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 6 vorgesehenen Module bestanden sind.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“. Die INSEEC Business School verleiht den vergleichbaren Abschluss „Grade de Master“.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang in Marburg ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Im absolvierten Studiengang müssen mindestens 60 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erbracht worden sein.

Darüber hinaus ist der Nachweis über Methodenkompetenz in Form von mindestens 10 Leistungspunkten aus dem Bereich Mathematik, Statistik, Operations Research, Ökonometrie oder empirische Wirtschaftsforschung erforderlich.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80 % der für den betreffenden Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Sprachniveau B2 und der französischen Sprache gemäß Sprachniveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ nachzuweisen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur und zum Bewältigen derjenigen Modulprüfungen, die nicht auf Deutsch gehalten werden, notwendig sind.

(3) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16). Der Prüfungsausschuss entscheidet ferner über das Vorliegen der geforderten Leistungspunkte gemäß Abs. 1 Satz 2 und 3.

(4) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

4. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen

(1) Für Studierende, die das Studium in Marburg beginnen, gliedert sich der Masterstudiengang „International Business Management (Double Degree)“ in die Studienbereiche Minor: Research Methods, Minor: International Business Management Major: Core Courses, einen der vier wählbaren Bereiche Major: International Business Management, Major: Luxury Brand Management, Major: Finance for the 21st Century, Major: Marketing & Management in the New Era sowie den Abschlussbereich.

Für Studierende, die das Studium in Frankreich beginnen, gliedert sich der Masterstudiengang „International Business Management (Double Degree)“ in die Studienbereiche Minor: Core Courses (Fall/Spring Semester), Minor: Electives (Fall/Spring Semester), Major: Core Courses, einen der beiden wählbaren Bereiche Major: Entrepreneurship and Small Business Management oder Major: Consulting, Technology and Innovation sowie den Abschlussbereich.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Für Studierende, die das Studium an der Philipps-Universität Marburg beginnen:

	Studienort	Pflicht [PF]/ Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Erläuterung
Minor: Research Methods	UMR		6	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste		WP	6	
Minor: International Business Management	UMR		54	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			48 oder 54	
History of international Production and Management		WP	6	
Major: Core Courses	INSEEC		10	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			10	
Major: International Business Management	INSEEC		0 oder 20	Wahl eines der vier Majors
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			20	
Major: Luxury Brand Management	INSEEC		0 oder 20	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			20	
Major: Finance for the 21st Century	INSEEC		0 oder 20	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			20	
Major: Marketing & Management in the New Era	INSEEC		0 oder 20	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			20	
Abschlussbereich	INSEEC		30	
Internship gemäß Anlage 3 Importmodulliste		PF	15	
Master Thesis gemäß Anlage 3 Importmodulliste		PF	15	

Für Studierende, die das Studium an der INSEEC Business School beginnen:

	Studienort	Pflicht [PF]/ Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Erläuterung
Minor: Core Courses (Fall Semester)	INSEEC		25	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			25	
Minor: Electives (Fall Semester)	INSEEC		5	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			5	
Minor: Core Courses (Spring Semester)	INSEEC		20	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			20	
Minor: Electives (Spring Semester)	INSEEC		10	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			20	
Major: Core Courses	UMR		12	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			12	
Major: Entrepreneurship and Small Business Management	UMR		0 oder 18	Wahl eines der zwei Majors
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			18	
Major: Consulting, Technology and Innovation	UMR		0 oder 18	
Module gemäß Anlage 3 Importmodulliste			18	
Abschlussbereich	UMR		30	
Internship		PF	15	
Master Thesis		PF	15	

(3) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Minor: Research Methods in der Lage, spezifische wissenschaftliche Methoden auf inhaltliche Fragestellungen, die insbesondere quantitative Methodenkompetenz erfordern, zu erläutern und anzuwenden.

(4) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Minor: International Business Management in der Lage, weiterführende betriebswirtschaftliche Konzepte und Methoden auf komplexe Problemstellungen mit einem besonderen internationalen Bezug zu beschreiben, zu erklären und lösungsorientiert anzuwenden.

(5) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Major: Core Courses in der Lage, die strategische Situation von international tätigen Unternehmen und Herausforderungen im Bereich Mitarbeiterführung auf Basis hohen Kulturbewusstseins zu analysieren sowie Unternehmens- und Wettbewerbsstrategien für diese Unternehmen zu formulieren.

(6) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Major: International Business Management in der Lage, komplexe Problemstellungen besonders im Zusammenhang mit den Themen Globalisierung, Handel, Wirtschaft und internationalen Beziehungen zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie diese zu evaluieren.

(7) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Major: Luxury Brand Management in der Lage, komplexe Problemstellungen zu globalem Konsumverhalten von Kunden in unterschiedlichen Luxusgütermärkten zu benennen, Produktions- und Standortpolitik sowie Managementprozesse zwischen beteiligten Unternehmen und Konsumenten/-innen zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie diese zu evaluieren.

(8) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Major: Finance for the 21st Century in der Lage, komplexe Problemstellungen im Bereich der internen und externen Rechnungslegung sowie der Entscheidungs- und Investitionstheorie zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie diese zu evaluieren.

(9) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Major: Marketing & Management in the New Era in der Lage, komplexe Problemstellungen aus einer marktbasieren Perspektive auf Unternehmen zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu diese evaluieren.

(10) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Minor: Core Courses (Fall/Spring Semester) in der Lage, weiterführende Problemstellungen aus dem Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre umfassend zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren.

(11) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Minor: Electives (Fall/Spring Semester) in der Lage weiterführende Problemstellungen aus speziellen Feldern der Betriebswirtschaftslehre umfassend zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren.

(12) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Core Courses Major: Entrepreneurship and Small Business Management in der Lage, Chancen und Herausforderungen innovativer Geschäftsmodelle zu benennen, diese zu bewerten und Konzepte zur Gestaltung und Führung von kleinen und mittelständischen Unternehmen anzuwenden.

(13) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs Major: Consulting, Technology, and Innovation in der Lage, die Grundlagen der Unternehmensberatung und -bewertung insbesondere in Bezug auf digitale Geschäftsmodelle zu verstehen, Lösungen zu entwickeln und auf Problemstellungen anzuwenden sowie diese Lösungen zu evaluieren.

(14) Nach Absolvieren des Abschlussbereichs sind Studierende in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Darüber hinaus sind Studierende nach dem sich zeitlich teilweise mit der Masterarbeit überschneidende „Internship“ in der Lage, die gelernten Fach- und Methodenkompetenzen in einem Unternehmen anzuwenden und damit theoretisches Wissen in die Praxis zu übertragen.

(15) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.

(16) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(17) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb02/studium/studiengaenge/m-sc-international-business-management>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Importangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(18) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Marburger Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

5. § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Strukturvariante des Studiengangs

Der Masterstudiengang „International Business Management (Double Degree)“ entspricht der Strukturvariante eines „Ein-Fach-Masterstudiengangs“.

6. § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Module und Leistungspunkte

Es gelten die Regelungen des § 10 Allgemeine Bestimmungen.

7. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung

(1) Für Module und Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das An- und Abmeldeverfahren sowie die An- und Abmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 17 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

8. § 19 erhält folgende Fassung:

§ 19 Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 19 Allgemeine Bestimmungen.

9. § 20 erhält folgende Fassung:

§ 20 Modulliste, Importmodulliste sowie Modulhandbuch

(1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 2) sowie in der Liste mit den Importmodulen (Anlage 3) zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Bereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen und innerhalb von Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus diesen Listen sowie aus § 6. Bei Importmodulen ergeben sich diese Informationen aus den Originalmodullisten des anbietenden Studiengangs.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen sowie das aktuelle Angebot der Importmodule werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

10. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren (gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen) sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“; gemäß Anlage 8 der Allgemeinen Bestimmungen) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- Praktikumsberichten
- der Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Präsentationen

Mündliche Prüfungen können als elektronische Fernprüfung gemäß der Satzung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen der Philipps-Universität Marburg vom 12. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

(3) Den vorgenannten Prüfungsformen sind folgende Dauern oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge zugewiesen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum eine größere Zeitspanne umfassen. Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60-120 Minuten und bei Präsentationen 20 bis 30 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierenden). Der Praktikumsbericht hat einen Umfang von 5-15 Seiten und eine Bearbeitungszeit von 1-2 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Umfang einer Hausarbeit beträgt zwischen 10-20 Seiten. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten

beträgt zwischen 2- 4 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Die Masterarbeit beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidaten 40-70 Seiten.

(4) Für die Importmodule gemäß Anlage 3 bzw. darin vorgesehene Prüfungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, aus denen die Module importiert werden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen („Antwort-Wahl-Prüfungen“), Anlage 8 statt.

(7) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

11. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z. B. Hausarbeiten auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(6) Bei der Anmeldung zu Prüfungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg können Studierende eigenverantwortlich zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen. Bei der Wahl des Termins zur Wiederholungsprüfung wird im Falle des Nichtbestehens keine weitere Wiederholungsprüfung im selben Semester angeboten. In diesem Fall kann, wenn nachfolgende Module aufeinander aufbauen (konsekutive Module) und das nicht

bestandene Modul voraussetzen, das fortlaufende Studium in Abweichung von § 24 Abs. 3 im folgenden Semester nicht gewährleistet werden.

(7) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

12. § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Veranstaltungsverantwortlichen bzw. der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Ein informelles Teilzeitstudium ist nicht möglich.

13. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Studienleistung gilt als nicht bestanden bzw. eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Studienleistung bzw. Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anerkannt.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als nicht bestanden bzw. die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen

Ablauf der Erbringung einer Studienleistung bzw. einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfung ebenfalls als "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

14. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangwebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Die wählbaren Studienangebote bilden das aktuelle Angebot der INSEEC ab. Dieses Angebot kann sich verändern. Das jeweils aktuelle Angebot ist auf den Internetseiten der INSEEC einsehbar.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht. Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Verwendbar für Studienbereich	Minor: Research Methods	6
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Advanced Problemsolving and Communication	6
	Multivariate Statistische Methoden	6

	Ökonometrie	6	
	Quantitative Methods in Empirical Finance	6	
	Vertiefung Quantitativer und Statistischer Methoden	6	
(Studiengang M.Sc. Economics and Institutions)	Theoretical Economics	6	
	Empirical Economics	6	
Verwendbar für Studienbereich	Minor: International Business Management	54	
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP	
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Advanced Management Accounting I: Value-based Management	6	
	Asset Pricing Theory/Capital Market Theory	6	
	Business Model Innovation	6	
	Cultural Capital	6	
	Current Topics in Entrepreneurship	6	
	Entwicklung und Vermarktung Neuer Produkte und Dienstleistungen	6	
	Entwicklung und Vermarktung Neuer Produkte: Fallstudien	6	
	Internationales Marketing	6	
	Prozessmanagement & Digitalisierung	6	
	Marketingforschung in Theorie und Praxis	6	
	Management of Organizations	6	
	Organisationstheorien und Wissensmanagement	6	
	Prozessinnovation	6	
	Seminar Digital Operations	6	
	Seminar Entrepreneurship und Innovative Geschäftsmodelle	6	
	Seminar Organisations-, Personal- und Wissensmanagement	6	
	Seminar Strategisches und Internationales Management	6	
	Seminar Strategisches und Internationales Management (Projektseminar)	6	
	Seminar Technologie und Innovationsmanagement	6	
	Selected Problems in Banking and Finance/Banking	6	
	Strategic Management	6	
Strategic Management of Technology and Innovation: Case Studies	6		
Strategic Management of Technology and Innovation: Intellectual Property Management	6		
(Studiengang M.Sc. Interkulturelle BWL)	Intercultural Management	6	
	Strategies for Internationalization	6	

(Studiengang M.Sc. Economics and Institutions)	International Economic Policy	6
FB 19 Geographie (Studiengang M.Sc. Sustainable Development)	Pathways to Sustainable Development	6

Verwendbar für Studienbereich	Major: Core Courses	10
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Open Innovation Challenge	2
	Research Methodology Seminar	2
	Management Theories & Competencies of the 21 st Century	4
	Can and should companies behave as citizens?	2

Verwendbar für Studienbereich	Major: International Business Management	20
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Global finance	3
	International business management	3
	Cross cultural management)	3
	International purchasing and sourcing	3
	Trade export	2
	Legal environment of international business	3
	Economy	3

Verwendbar für Studienbereich	Major: Luxury Brand Management	20
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Origins and history of luxury	3
	Luxury brand equity management	3
	Corporate and social responsibility in luxury	3
	Customer experience in luxury	3
	Luxury digitalisation and social media	3
	Art and luxury	3
	Luxury retailing	2

Verwendbar für Studienbereich	Major: Finance for the 21st Century	20
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Audit	3
	Ingénierie financière	3

	Risk management	3
	Asset management and capital markets	3
	Advanced corporate finance	2
	Finance appliquée	2
	Programmation VBA et Python	2
	Etudes de cas en finance	2

Verwendbar für Studienbereich	Major: Marketing & Management in the New Era	20
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Marketing communication and social media	3
	Marketing models, AI and data analysis	3
	Retail and Sales Management	3
	Brand experience; neuro-marketing and ethics	3
	Value innovation and business development project	3
	Green and nudge marketing	2
	CRM – from software to customized client's approach	3

Verwendbar für Studienbereich	Abschlussbereich	30
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Internship	15
	Master Thesis	15

Für Studierende, die das Studium an der INSEEC begonnen haben, werden zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat folgende Module angeboten:

Verwendbar für Studienbereich	Minor: Core Courses (Fall Semester)	25
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Contemporary Issues	5
	Languages and Personal Development	5
	Legal Environment for Business	5
	Marketing and Development	5
	Principles of Management and Finance	5

Verwendbar für Studienbereich	Minor: Electives (Fall Semester)	5
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Strategic Marketing	5

	International Trade	5
	Préparation TOEFL	5
	Préparation TOEIC	5
	Introduction aux Problématiques RH	5
	Comportement du Consommateur	5
	Comptabilité et Contrôle	5
	Théories et Pratiques Financières	5
	Environnement Économique et Financier	5

Verwendbar für Studienbereich	Minor: Core Courses (Spring Semester)	20
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Research Methodologies	5
	Ethics and Corporate Governance	5
	Principles of Economics	5
	Information Systems Management	5

Verwendbar für Studienbereich	Minor: Electives (Spring Semester)	10
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
INSEEC	Innovative Marketing	5
	Purchasing and Supply Chain Management	5
	Corporate and International Finance	5
	Luxury Business Management	5
	International Business Environment	5
	Languages and Personal Development	5
	Wine and Spirits Management	5
	Fundamentals of Tourism & Hospitality MNGT	5
	Marketing Digital	5
	Sports, Sportifs & Evènements	5
	Culture de la Communication	5
	Marketing Opérationnel	5
	Comptabilité Audit Contrôle	5
	Gestion Financière	5
Gestion des Ressources Humaines Appliquées	5	
Entrepreneuriat	5	

Verwendbar für Studienbereich	Major: Core Courses	12
-------------------------------	----------------------------	-----------

Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Cultural Capital	6
	Strategic Management	6
Verwendbar für Studienbereich	Electives (Major): Entrepreneurship and Small Business Management	18
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Current Topics in Entrepreneurship	6
	Business Model Innovation	6
	Seminar Entrepreneurship und Innovative Geschäftsmodelle	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Case Studies	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Intellectual Property Management	6
(Studiengang M.Sc. Economics and Institutions)	Economic Policy	6
Verwendbar für Studienbereich	Major: Consulting, Technology and Innovation	18
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Advanced Management Accounting I: Value-based Management	6
	Asset Pricing Theory/Capital Market Theory	6
	Behavioral Finance	6
	Business Analytics powered by process-oriented Artificial Intelligence	6
	Prozessinnovation	6
	Prozessmanagement & Digitalisierung	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Case Studies	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Intellectual Property Management	6

15. Anlage 5 erhält folgende Fassung:

Anlage 5: Notenumrechnung

(1) Die Notenvergabe in Marburg erfolgt nach § 28 der Allgemeinen Bestimmungen und sieht einen Maximalwert von 15 Notenpunkten vor. Die Notenbewertung in Frankreich erfolgt nach einem numerischen System von 0-20, wobei 10 Punkte die Mindestnote zum Bestehen einer Prüfung darstellt. Da an der INSEEC Business School der Notenrahmen nicht vollständig ausgeschöpft wird, werden 15 Notenpunkte (UMR) bereits ab 16,7 Notenpunkten (INSEEC) vergeben.

(2) Tabellarische Darstellung der Notenumrechnung

UMR Notenpunkte	UMR Dezimalnoten	INSEEC Notenpunkte
15 Punkte	0,7	16,7 - 20,0 Punkte
14 Punkte	1,0	16,0 - 16,6 Punkte
13 Punkte	1,3	15,3 - 15,9 Punkte
12 Punkte	1,7	14,6 - 15,2 Punkte
11 Punkte	2,0	13,9 - 14,5 Punkte
10 Punkte	2,3	13,2 - 13,8 Punkte
9 Punkte	2,7	12,5 - 13,1 Punkte
8 Punkte	3,0	11,8 - 12,4 Punkte
7 Punkte	3,3	11,1 - 11,7 Punkte
6 Punkte	3,7	10,4 - 11,0 Punkte
5 Punkte	4,0	10,0 - 10,3 Punkte
4 Punkte		Fail
3 Punkte		Fail
2 Punkte		Fail
1 Punkte		Fail
0 Punkte		Fail

16. Die Anlagen 5 und 7 entfallen, es ergibt sich eine neue Reihung.

Artikel 2

Die erste Änderung gilt ab Wintersemester 2023/24 für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „International Business Management (Double Degree)“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ sowie „Grade de Master“ nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 8. Dezember 2021 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2023/2024 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 8. Dezember 2021 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg 27.03.2023

gez.

Prof. Dr. Bernhard Nietert

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 29.03.2023